Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 46 (1952)
Heft: 10

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eine frohe Nachricht

Am 1. März 1952 hat Fräulein Y. Steudler, Taubstummenfürsorgerin in Lausanne, aus dem Bundeshaus einen netten Brief bekommen. Der Brief ist unterzeichnet vom Schweiz. Justiz- und Polizeidepartement, Abteilung Polizei. Darin wird den Gehörlosen erlaubt: das Führen von 1. leichten Motorwagen bis zu 3,5 Tonnen Gewicht, Personenwagen also und kleinen Lieferwagen; 2. von Motorrädern mit und ohne Seitenwagen und 3. von Velos mit Hilfsmotoren.

Aber: Wer die Fahrbewilligung will, muss zuerst

a) das Fahren bei einem diplomierten Fahrlehrer erlernen;
b) ein scharfes Examen bestehen in Motorkenntnis, Verkehrsvorschriften, fehlerfreiem Fahren;
c) vom Arzt ein Zeugnis vorlegen, dass er bis auf die Knochen gesund ist;
d) die Bescheinigung eines Taubstummenfachmannes (Ohrenarzt, Fürsorger, Lehrer) vorweisen, dass er klug und brav genug ist, ein Motorfahrzeug zu lenken.

Das ungefähr steht dem Sinne nach in dem guten Briefe geschrieben. Die Redaktion von «Le Messager», Frl. Kunkler, schreibt dazu:

«Diese Nachricht freut alle schweizerischen Gehörlosen, auch diejenigen, die gar kein Motorfahrzeug führen wollen.»

Das ist so. Das Vertrauen der Behörden zu den Taubstummen als Motorfahrzeuglenker ehrt die ganze schweizerische «Gehörlosenheit».

Aber nun kommt Frl. J. K. doch noch auf eine ernste Sache zu sprechen: Auf diejenigen Fälle, wo ein Motorfahrer hören sollte. Es gibt solche, namentlich in den Städten. Dann nämlich, wenn ein Polizeiauto oder ein Feuerwehrauto mit der Alarmsirene heult, die Strasse freizugeben. Wehe dem Motorfahrer, der nicht sofort Platz macht!

Da gibt es nun einen Apparat, der verwandelt Lärmsignale, die der taubstumme Fahrer ja nicht hört, in Lichtsignale, die er sieht. Drei kleine Lampen sind da am Schaltbrett. Sie leuchten weiss und blau und grün. Je nach der Farbe, die aufleuchtet, weiss der Fahrer, woher der Lärm kommt, ob von rechts oder von links oder von hinten. Oder aber: Man kann den Apparat verbinden mit einem Armband. Dieses vibriert (zittert, schüttelt den Arm) so oder so, je nachdem von links oder von rechts oder von hinten ein Auto «Platz machen!» schreit.

So ein Apparat kostet 95 Dollar (380 Franken), sagt der Erfinder. Er liefert ihn auf Bestellung. Der Schriftleiter meint — und darin ist er mit Frl. Kunkler einig —, man sollte diesen Apparat zuerst durch die gehörlosen Autofahrer in Amerika ausprobieren lassen, bevor man das viele Geld dafür auslegt. Inzwischen halte sich der Motorfahrer, der nicht

hört, an den Rückspiegel. Er sorge dafür, dass dieser Rückspiegel richtig steht. Er sorge dafür, dass der Ausblick nach hinten nicht durch Köpfe von Mitfahrern oder Gepäck verdeckt ist. Er sei also nicht nur «vor»-sichtig, sondern auch «rück»-sichtig. Dann kann nicht viel passieren. Gute Fahrt!

Ihr aber, die Ihr kein Geld habt für ein eigenes Motorfahrzeug, tröstet Euch: «Die Sonne scheint für alle Leut», auch für diejenigen, die zu Fuss gehen! Gf.

Frau Dr. A. H. Mercier-Jenny †

Am 25. April verschied unerwartet infolge Hirnschlag Frau Dr. Mercier-Jenny im Waldschlössli, Glarus, in ihrem 67. Lebensjahr. Eine Putzfrau fand sie am folgenden Morgen zusammengebrochen auf der Schwelle zu ihrem Arbeitszimmer. Mitten aus der Arbeit heraus hat sie der Herr über Leben und Tod heimgeholt. — Mit Frau Mercier verlieren die Glarner Gehörlosen eine wahre Mutter. Mehr als 25 Jahre lang hat diese ausserordentlich tatkräftige und warmherzige Gattin des verstorbenen Landammanns und Ständerates Dr. Mercier die Sache der Gehörlosen im Glarnerland mit Liebe und Umsicht geführt. Jahrzehntelang hat sie ihre gehörgeschädigten Freunde zur Weihnachtsfeier in die gastlichen Räume des Waldschlössli eingeladen, Jahr für Jahr. Wie offen war da ihre Hand! Wie durften sich da alle, alle daheim fühlen! Frau Dr. Mercier war es auch, die mich bat, in Glarus regelmässig Gehörlosengottesdienste zu halten. Nach der Andachtstunde im Unterrichtssaal der Kirchgemeinde lud sie jeweilen die ganze Schar ins Waldschlössli zum Vieruhrkaffee ein. Im grossen Esszimmer waren jeweilen die Tafel und kleinere Tischchen für uns 25 festlich gedeckt. Neben jedem Teller leuchteten Blumen. Und eigenhändig schenkte Frau Mercier jedem den Kaffee ein, wobei selbstverständlich gehörlose Mädchen ihr wacker an die Hand gingen. Wie schön war es in ihrem großen Garten im sommerlichen Buchenwald, wenn wir zusammensassen nach dem Vesper-Imbiss und ich der versammelten Schar noch ein wenig erzählen durfte von einer Reise oder sonst etwas. Da sass Frau Doktor still unter ihren Schützlingen und war ganz eins mit ihnen. Und das machte sie alles ohne Aufhebens (ohne Selbstruhm). — Als ich von der Beerdigung heimfuhr, letzten Dienstagabend, sprach ich im Zug mit einer Dame, die mit Frau Dr. Mercier zusammen im Komi-

tee des Schweiz. Gemeinnützigen Frauenvereins war (Frau Mercier war Präsidentin dieses 200 Ortsgruppen umfassenden Vereins). Diese Dame sagte: Frau Doktor hat nie etwas von ihrer Arbeit unter den Taubstummen gesagt. Das ist mir alles ganz neu.

Nur ein Jahr habe ich Frau Mercier gekannt. Dienstag, 29. April, schritt ich mit gehörlosen Freunden, die sich von der Arbeit frei machen konnten, hinter ihrem Sarge her mit großem Weh im Herzen. Ein strahlender Frühlingstag lag über dem blühenden und duftenden Land. Die leuchtenden Blumenberge, die vor der Toten her zu Tale getragen wurden, waren keine Verschwendung. Unter der blühenden Herrlichkeit lag eine sehr bescheidene, schlichte Frau, deren Denken und Fühlen Tag und Nacht nur den leidenden Mitmenschen gegolten hatte: den arbeitenden und gedrückten Müttern des Landes, den Soldaten im Aktivdienst, den Fremdlingen und Flüchtlingen, den Landfrauen ihrer über alles geliebten Glarner Heimat, den Kleinkindern in der Kinderkrippe und — nicht zuletzt — den gehörlosen Schwestern und Brüdern. Ich möchte den Nachruf schliessen mit den Worten einer Gehörlosen aus dem Glarnerland, die mir schrieb: «Wir waren sehr betrübt über den plötzlichen Hinschied unserer lieben Frau Dr. Mercier. Ja, wir verlieren viel mit ihr. So eine gute und stille Frau bekommen wir nicht mehr. Sie war uns wie eine gute Mutter gewesen. Wir Glarner Gehörlosen sind wie verlassen.»

Selig sind die Toten, die in dem Herrn sterben von nun an. Ja, der Geist spricht, dass sie ruhen von ihrer Arbeit; denn ihre Werke folgen ihnen nach. H. G.

Nachschrift der Redaktion: Frau Dr. A. H. Mercier-Jenny hat seit Jahren vielen Glarner Gehörlosen das Abonnement unserer Zeitung bezahlt. In den grossen Tageszeitungen wird kaum was von dieser Liebestat abseits des grossen Geschehens zu lesen sein, aber sie ist wesentlich im Charakterbild dieser mütterlich-gütigen Frau. Gf.

90 Jahre

Herr alt Pfarrer Held, der frühere Präsident des Verbandes für Taubstummenhilfe, vollendet am 30. Mai sein 90. Lebensjahr. Während seines ersten Pfarramtes in Seedorf bei Aarberg konfirmierte er die austretenden Schüler der Taubstummenanstalt Frienisberg Er war ein häufiger Gast in der Taubstummenanstalt und fehlte an Examen und Weihnachtsfeiern nie. Vielleicht bildete auch das liebliche Töchterlein des Vor-

steherpaares einen Anziehungspunkt. Im Jahre 1889 verheiratete er sich mit diesem, der Stieftochter des Vorstehers Uebersax. Dann zog das junge Paar in das grosse Pfarrhaus in Bümpliz ein, wo drei wackere Söhne aufwuchsen und noch heute den Vater mit Liebe umgeben, nachdem ihm die frohgesinnte und geistvolle Gattin vor vier Jahren entrissen wurde.

Als Beweis, wie das Wohl der Gehörlosen ihm am Herzen lag, kann ein Zeitungsartikel dienen, der schon 1896—97 im «Bund» erschien. Er fordert Fortsetzung des religiösen Unterrichts und Gelegenheit zum Predigtbesuch der Gehörlosen nach Verlassen ihrer Bildungsstätte. Leider blieb diese Anregung wirkungslos. Erst Eugen Sutermeister brachte 15 Jahre später den rechten Anstoss in die Bewegung zugunsten der erwachsenen Gehörlosen, die sich heute auf allen Gebieten glücklich auswirkt.

Möge die hohe, aufrecht einherschreitende Persönlichkeit sich noch recht lange Zeit der geistigen Frische und Gesundheit erfreuen! H. L.

Den 70. Geburtstag

feierte in guter Gesundheit am 8. Mai unsere langjährige treue Abonnentin Fräulein *Christina Meier,* Angestellte in der Evangelischen Lehranstalt Schiers. Wir gratulieren ihr nachträglich und wünschen ihr alles Gute für die vielen weiteren Jahre, die ihr noch beschieden sein mögen.

Berichtigung

Herr Karl Rüesch, dessen 80. Geburtstag wir in Nr. 9 mitfeierten, lässt sagen, dass er im Kanton Bern lediglich Mitglieder für den Bernischen Fürsorgeverein angeworben und nicht hausiert habe. Ferner habe er Matten nicht *geflochten,* sondern *gewoben.* Später hat er dann Blindenbücher eingebunden und Blindenhilfsmittel aus Karton angefertigt.

KORRESPONDENZBLATT
des Schweizerischen Gehörlosenbundes (SGB.) Postcheckkonto III 15 777
Verantwortlicher Schriftleiter: Fritz Balmer, Schneidermeister, Thörishaus, Bern

Sich vertragen lernen!

Wie oft haben wir diese Worte als Kinder und vielleicht auch noch als Erwachsene von wohlmeinender Seite zu hören bekommen. Es ist gewiss ein schöner Spruch: Sich vertragen lernen! Aber wie schwer es manchmal im Leben ist, ihn auch zu befolgen, das wissen wir Gehör-